

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.02.2014

### **Bebauungsplan "Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke", Gemarkung Braunshardt, Flur 1, Nr. 304/4 (An der Kreisstraße 1 a – NORMA) Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke“, in der Fassung vom Oktober 2013, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.2013 den mit Drucksache IX/0621/2 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke“ in der Fassung vom Oktober 2013 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Marktes.

Da der Bebauungsplan die Kriterien des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfüllt, erfolgt die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des „beschleunigten Verfahrens“, sodass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wurde.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 19.12.2013, erfolgte vom 06.01.2014 bis 07.02.2014. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 08.01.2014 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

# Drucksache IX/0621/5

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 12.02.2014 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen berühren nicht die Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, sodass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 18.02.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag der verfahrensbeauftragten Planer vom 12.02.2014 zum Bebauungsplanverfahren (7 Seiten)
- Anlage 2 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt An der Dornhecke“ mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom Oktober 2013